



Wichtige Information zur Stadtratswahl in Monschau

Im Zuge der abschließenden Vorbereitung des Wahltages 13.09.2020 musste in der 30. KW festgestellt werden, dass die vom Wahlausschuss der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 11.02.2020 beschlossene Wahlbezirkseinteilung für die Wahlen zum Stadtrat nach § 4 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW nicht rechtmäßig bzw. nicht verfassungskonform war. Ein Übertragungsfehler bei der Erstellung der Beschlussvorlage führte dazu, dass in einem Wahlbezirk die Zahl der Einwohner bzw. Wahlberechtigten um mehr als den gesetzlich höchstens zulässigen Anteil von 25 % von dem Durchschnitt aller Wahlbezirke abweicht.

Über diese Feststellung wurden die Kommunalaufsicht sowie der Landeswahlleiter umgehend durch die Bürgermeisterin informiert. Nach deren Prüfung und Mitteilung an die Stadt vom 28.07.2020 kann die Stadtratswahl am 13.09.2020 wegen des festgestellten Rechtsverstoßes der Wahlbezirkseinteilung unter Berücksichtigung des VerfGH-Urteils vom 20.12.2019 (VerfGH 35/19) nicht stattfinden, weil eine Korrektur dieses Verstoßes noch vor dem Wahltermin rechtskonform nicht möglich erscheint.

Die Wahlbezirkseinteilung durch den Wahlausschuss muss wiederholt werden und die Aufsichtsbehörde einen Nachwahltermin festsetzen. Dieser steht noch nicht fest, soll aber nach Mitteilung der Kommunalaufsicht so früh wie rechtlich und technisch möglich stattfinden.

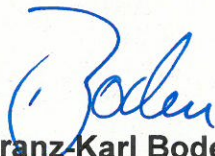
Die ebenfalls am 13.09.2020 terminierte

- Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie die
- Wahlen zum Städteregionstag

finden regulär am 13.09.2020 statt.

Die Verwaltung bedauert den geschilderten Sachverhalt und die daran geknüpften Konsequenzen, sieht aber zur Sicherstellung einer wirksamen Ratswahl keine Alternative zu dem von der Kommunalaufsicht aufgezeigten Verfahren.

Monschau, den 29.07.2020


(Franz-Karl Boden)
Wahlleiter


(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin